

Presserat: Pauschalverunglimpfung von Muslimen in der "Kronenzeitung"

Wien (OTS) - Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich mit einem Artikel anlässlich des muslimischen Opferfestes, erschienen in der "Kronenzeitung" vom 08.10.2014. Laut Senat verstößt der Artikel gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Der Artikel hat die Überschrift: "Früh übt sich der Dschihadist von morgen." Daneben ist ein Bild veröffentlicht, das einen Buben im Alter von circa zehn Jahren mit einem arabischen Dolch in der Hand zeigt.

Der Autor des Artikels hält fest, dass im Jemen "die Waffe schon von Kindesbeinen an ein fester Bestandteil des männlichen Wesens sei", und dass der Tanz beim (muslimischen) Opferfest "angeblich nur ein folkloristisches Ritual" sei, "aber man kann dennoch nie wissen...".

Der Senat ist der Ansicht, dass diese Art der Berichterstattung Muslime pauschal verunglimpft und eine Diskriminierung aus religiösen Gründen vorliegt (siehe die Punkte 7.2 und 7.3 des Ehrenkodex). Beim Opferfest handelt es sich um eines der wichtigsten religiösen Feste im Islam. Dabei wird an die Bereitschaft Ibrahims (Abrahams) gedacht, seinen Sohn Ismael Gott zu opfern. Gott war von der Opferbereitschaft und Gottesfürchtigkeit Ibrahims beeindruckt und verschonte Ismael. Nach der Überlieferung wurde daraufhin ein Widder geopfert.

Das bei dem Artikel abgebildete Kind führt offenbar einen traditionellen Tanz bei dem Opferfest vor. Dieser Auftritt im Rahmen der religiösen Feier wird nach Meinung des Senats im Artikel zu Unrecht mit Islamismus und Jihadisten in Verbindung gebracht. Darin erkennt der Senat eine Pauschalverdächtigung. Der Autor des Artikels setzt das Bild zum Opferfest dafür ein, Vorurteile zur schüren: Einerseits wird Muslimen generell Gewaltbereitschaft unterstellt. Andererseits wird vermittelt, dass jemenitische Kinder von kleinauf zum Jihadismus neigen, so der Senat weiter. Der Artikel leistet auch der Simplifizierung Vorschub, dass der Islam mit Islamismus gleichzusetzen sei.

Der Senat forderte die Medieninhaberin der "Kronenzeitung" auf, die vorliegende Entscheidung freiwillig zu veröffentlichen.

Die Entscheidung im Langtext finden Sie auf der Homepage des

Presserates (www.presserat.at).

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung einer Leserin ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der "Kronenzeitung" hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, nicht Gebrauch gemacht. Bisher hat sich die Medieninhaberin der "Kronenzeitung" der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

~

Rückfragehinweis:

Andreas Koller, Sprecher des Senats 2, Tel.: 01-53153-830

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0037 2015-02-13/10:00

131000 Feb 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150213_OTS0037